

## Wie hoch ist die Förderung?

Werden die Voraussetzungen erfüllt, beträgt die Förderung bzw. der Zuschuss

### a. für ein Altbaugutachten:

- 500 € Grundbetrag,
- 250 € Erhöhungsbetrag für jedes der ersten beiden Kinder bis zum 18. Lebensjahr.
- Der Höchstbetrag für die einmalige Förderung beträgt 1.000 € pro Altbau.

### b. für den Erwerb eines Altbaus:

- 3.000 € Grundbetrag,
- 1.000 € Erhöhungsbetrag für jedes der ersten beiden Kinder bis zum 18. Lebensjahr.
- Der Höchstbetrag für die einmalige Förderung beträgt 5.000 €.

## Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren:

### Ansprechpartner

Michael Höner

Kontakt

Fon 02383 / 93 33 04

Fax 02383 / 9 33 30 49

E-Mail [michael.hoener@boenen.de](mailto:michael.hoener@boenen.de)

### Ansprechpartner

Thomas Hupertz

Kontakt

Fon 02383 / 93 33 06

Fax 02383 / 9 33 30 69

E-Mail [thomas.hupertz@boenen.de](mailto:thomas.hupertz@boenen.de)

Herausgeber: Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Kontakt: Fon 02383 / 93 30 | Fax 02383 / 93 31 19 | E-Mail [post@boenen.de](mailto:post@boenen.de)



# JUNG KAUFT ALT

Das Förderprogramm

Gemeinde Bönen

## Ziel der Förderung

Um die Schaffung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung durch junge Paare und Familien mit Kindern zu erleichtern, fördert die Gemeinde Bönen die Erstellung eines Altbaugutachtens und den Erwerb von Altbauten. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes geleistet.

## Was wird gefördert?

Das Förderprogramm beinhaltet zwei Bausteine die unabhängig voneinander genutzt werden können. Zum einen wird die Erstellung eines Altbaugutachten gefördert. Dieses gibt Auskunft über den Wert der Immobilie und den zu erwartenden Sanierungsaufwand. Zum anderen wird der Erwerb der Immobilie gefördert.

## Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Die Förderung kann unabhängig vom Familienstand jede natürliche Person beantragen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es wird ausschließlich selbstgenutztes Wohneigentum gefördert
- Der Käufer darf das Höchstalter von 40 Jahren nicht überschreiten
- Der (Alt-) Eigentümer ist verkaufsbereit
- Das Gebäude wurde vor dem Jahr 1977 errichtet
- Das anrechenbare Jahresgesamteinkommen des Haushalts liegt unterhalb von 85.000 € gemäß Förderrichtlinien
- Ein mindestens sechsmonatiger Leerstand bzw. sechsmonatige erfolglose Verkaufsbemühungen
- Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses wird vor Abschluss des Kaufvertrags gestellt
- Die Bewilligung erfolgt vor Abschluss des Kaufvertrages soweit Fördermittel vorhanden sind



## Altes Haus in neuen Händen

**Bönen** bietet als Wohnort fabelhafte Voraussetzungen zum Arbeiten, Leben und Wohlfühlen für die ganze Familie.

Mit rund 18.000 Einwohnern liegt Bönen am Rande des Ruhrgebiet und ist somit ein optimaler Ausgangsort für Ausflüge in die umliegende Landschaft.

Durch die vielfältige Schullandschaft können Kinder an ihrem Wohnort in die Schule gehen und ihre sozialen Netzwerke vor Ort mit Freunden und Sportangeboten aufbauen und pflegen.

Mit dem Projekt „Jung kauft Alt“ bieten wir eine Förderung zum Erwerb von Altbauten, die insbesondere für Familien interessant ist. Auf unterschiedliche Weise möchten wir Ihr Vorhaben unterstützen.

